

Anlage 2 – Kriterien Einsatzkräfte

Für die Planung der einzusetzenden Einsatzkräfte sind folgende Kriterien zu beachten:

Kriterium – Befähigung zur Berufsausübung:

- Nachweis Zuverlässigkeitsbescheinigung des Ordnungsamtes
- Nachweis über Sachkundeprüfung gemäß § 34a GewO
- Eintragung im Bewacherregister
- Polizeiliches Führungszeugnis
- Eigenerklärung, dass keine relevanten Vorstrafen und keine anhängigen Verfahren vorliegen

Kriterium – technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

- Mind. sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis bei dem*der Auftragnehmer*in
- Schulungsnachweis Fixierungstechniken
- Schulungsnachweis Deeskalationstechniken
- Schulungsnachweis Verteidigungs- und Eingriffstechniken
- Gepflegtes Erscheinungsbild
- Stressfähigkeit, Belastbarkeit
- Körperliche Eignung zum Eingreifen bei Übergriffen
- Einheitliche Dienstkleidung
- Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Abdeckung einer Vielzahl von Sprachen wünschenswert
- Einsatz von in Erste-Hilfe geschultem Personal wünschenswert

Bei diesen Kriterien handelt es sich um ergänzende Vertragsbedingungen für die ordnungsgemäße Ausführung der vertraglich geschuldeten Leistung, nicht aber um Eignungskriterien im vergaberechtlichen Sinne.

Sollte eine geforderte Schulung bisher nicht erfolgt sein, so ist die Bereitschaft zur Teilnahme anzuzeigen und die Schulung schnellstmöglich nachzuholen.

Auszubildenden und Praktikanten ist eine eigenständige Bewachungstätigkeit nicht gestattet. Ein möglicher Einsatz ist immer vorher mit der Auftraggeberin abzustimmen.

Die entsprechenden Nachweise sind **vor Einsatz des Personals** bei der Auftraggeberin einzureichen.